

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 112. und 113. Ratssitzung vom 29. Februar 2012

2365. 2012/15

Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) vom 18.01.2012:

Verrechnung der anfallenden Sicherheitskosten für eingelieferte, berauschte Personen in den Regionalwachen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Marcel Schönbächler (CVP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2233/2012): Es stellen sich in der Weisung zwei Fragen, die ich mit Ja beantwortet habe. Das Postulat wurde dementsprechend redigiert: 1. Sollen den Klientinnen und Klienten die Sicherheitskosten in Form von Gebühren verrechnet werden? – Ja: Die ZAS erbringt eine zusätzliche staatliche Leistung. Zudem handelt es sich stets um Verhaltensweisen, die eine Gebührenverrechnung unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten klar legitimieren. Diese Ansicht deckt sich auch mehrheitlich mit der Meinung der Bevölkerung. 2. Soll insofern Gleichbehandlung herrschen, als den Leuten, die nicht in die ZAS, aber auf eine Regionalwache gebracht werden, ebenfalls Gebühren verrechnet werden? – Ja: Zurzeit ist die ZAS nur am Wochenende geöffnet. Unter der Woche werden die Leute deshalb weiterhin auf die Regionalwache gebracht. Innerhalb der drei Jahre sollen die Öffnungszeiten der ZAS+ über die ganze Woche ausgedehnt werden. Das Postulat ist somit primär auf die Übergangphase zugeschnitten. Nichtsdestotrotz wird das Postulat aber auch später noch eine gewisse Wirkung haben, denn es wird weiterhin Zeiten geben, in denen die ZAS+ ausgebucht sein wird. Die Leute müssen dann weiterhin auf die Regionalwache gebracht werden. Die Ungleichbehandlung erschliesst sich mir in keiner Art und Weise, kann doch derjenige, der aufgegriffen wird, nicht zwischen einem Aufenthalt in der ZAS+ und einem Aufenthalt auf der Regionalwache wählen. Hierbei geht es nur um die Verrechnung der Sicherheitskosten, nicht aber um medizinische Leistungen. Ebenfalls betonen möchte ich, dass lediglich diejenigen Kosten verrechnet werden sollen, die die staatliche Leistung vor Ort betreffen, wovon das Aufgreifen und Zuführen selbstverständlich ausgenommen sind. Den Grundauftrag der Polizei zahlen schliesslich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Der Betrag von 950 oder 650 Franken für eine Ausnüchterung in der ZAS ist in meinen Augen zu hoch. In den Regionalwachen würden naturgemäss tiefere Gebühren erhoben. Die gesetzliche Grundlage ist genügend. Eine Verrechnung wurde bisher einfach nicht in Erwägung gezogen, wäre aber umsetzbar. Wenn Sie die beiden Fragen ebenfalls mit Ja beantworten können, stimmen Sie dem Postulat bitte zu.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Der Stadtrat lehnt alle drei Postulate ab, weil sie aufgrund von Unzulänglichkeiten, die das Projekt im Moment noch aufweist, Punkte ansprechen, die der Stadtrat nicht über Postulate lösen will, sondern über einen ganzwöchigen Pilotbetrieb. D. h. wir wollen die Betrunkenen nicht auf den Wachen haben, sondern in der ZAS+. Ich kann nachvollziehen, dass ein Teil des Gemeinderats die jetzige Gebühr als zu hoch und allenfalls als pönal einstuft. In diesem Sinn haben wir Anpassungen vorgenommen. Es kann nicht das Ziel sein, Vollkosten zu verrechnen. Zum Postulat der Grüne-Fraktion: Ich warte durchaus auf ein Gerichtsurteil. Die Ombudsfrau ist nicht das Bundesgericht; wenn sie der Meinung ist, es sei keine gesetzliche Grundlage vorhanden, bedeutet dies noch lange nicht, dass dem so ist. Die Polizei hat durch das kantonale Polizeigesetz nun einmal das Recht, Kosten zu verrechnen. Der Gemeinderat kann dieses Recht der Stadtpolizei nicht durch eine Weisungsänderung aushebeln. Übrigens: Die ZAS+ scheint einen gewissen Warneffekt zu haben; es landen nur sehr wenige Leute dort. Und die Befürchtung, dass vor allem Jugendliche unter 18 Jahren in der ZAS+ landen würden, hat sich zum Glück nicht bewahrheitet. Der Stadtrat bittet Sie, alle drei Postulate abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen (zu den Postulaten GR-Nr. 2012/15, 2012/28 und 2012/48):

Bruno Amacker (SVP) *hat das Gefühl, dass zur Gebührenerhöhung eine Diskussion geführt werde, die bereits entschieden worden sei. Dennoch forderten sowohl die FDP wie auch der Stadtrat die Auferlegung der Vollkosten, wenn auch mit unterschiedlichen Begründungen.*

Die Argumentation, dass es beim Aufenthalt in der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS) um Leben und Tod gehe, sei aber doch etwas sehr weit hergeholt und würde nur zutreffen, wenn ohne diese jedes Jahr Dutzende Menschen in der Stadt Zürich sterben würden. Die Begründung, jemanden einzusperren, damit er keine Straftaten begehen könne, sei geradezu widerlich. Dies erinnere ihn an die Zeiten des GULAG. Er störe sich daran, dass die FDP in ihrer Argumentation das Äquivalenzprinzip gänzlich ausser Acht lasse und lediglich das Kostendeckungsprinzip in den Vordergrund stelle. Berücksichtige man diesbezüglich die Urteile des Bundesgerichts, wäre klar, dass das Äquivalenzprinzip immer gelte. Unter einer vergleichbaren Leistung könne seines Erachtens allenfalls der Strafvollzug in der geschlossenen Abteilung verstanden werden. Dort werde aber auch keine Vollkostenrechnung gemacht. Daher solle auch für den Aufenthalt in der ZAS lediglich eine vergleichbare Gebühr verlangt werden. Alles andere erwecke bei ihm den Anschein einer versteckten Busse.

Walter Angst (AL) *zitiert aus dem bereits erwähnten Text der Nationalen Kommission zur Verhütung der Folter: «Die Kommission äussert Bedenken betreffend die Höhe der auf die betroffenen Personen überwältigten Kosten und empfiehlt, diese zu senken.» Vom Stadtrat würde er eine korrekte Zitierweise erwarten und nicht, dass kritische Passagen einfach verschwiegen würden.*

Stadtrat Daniel Leupi gehe aber sogar noch weiter und behaupte, man sei in der Festlegung der Gebühren frei und müsse zudem nicht überprüfen, ob dafür überhaupt eine rechtliche Grundlage vorhanden sei.

Aus seiner Sicht werde eine gerichtliche Beurteilung schliesslich auch nicht alle noch offenen Fragen klären. Immerhin stammten die betroffenen Fälle vom Juni 2011 und der Rechtsdienst der Stadtpolizei habe dazu noch nicht einmal eine provisorische Erklärung abgeben können. Er störe sich daran, dass sich anscheinend der gesamte Gemeinderat, mit wenigen Ausnahmen, um eine rechtliche Grundlage zur Gebührenerhebung und die Urteile des Bundesgerichts fouthiere.

Karin Meier-Bohrer (Grüne): *Bei der Einlieferung in die ZAS handelt es sich um einen polizeilichen Gewahrsam gemäss § 25 Polizeigesetz. Ich zitiere: «Weil dieser grundsätzlich einen schweren Eingriff in die persönliche Freiheit der betroffenen Personen darstellt, sind die Anwendungsfälle im Polizeigesetz abschliessend aufgezählt. Als Voraussetzung nennt § 25 lit. a und b Polizeigesetz eine ernsthafte und unmittelbare Fremd- oder Eigengefährdung oder den Bedarf der fürsorglichen Hilfe.»*

Bis vor nicht einmal 30 Jahren wurde die fürsorgliche Hilfe so interpretiert, dass damit alleinerziehenden Müttern und auch Fahrenden die Kinder weggenommen werden konnten. Gesellschaftspolitisch ist man zwar inzwischen vorsichtiger geworden, aber es stellt sich die Frage, ob das Sich-Betrinken einen Straftatbestand oder eine Eigen- oder Fremdgefährdung darstellt. Ich frage mich, ob es nicht zur Grundaufgabe der Polizei gehört, Betrunkene zu schützen. Mit der ZAS entlastet sich die Polizei selbst, da sie weniger Leute für den Schutz des Personals in den Notaufnahmen bereitstellen muss, denn dies kann sie schliesslich auch nicht verrechnen. Die in die ZAS eingelieferten Personen können nicht selbst entscheiden, ob sie dort bleiben und die Fürsorge in Anspruch nehmen wollen. Damit ist es nicht rechtens die dadurch entstehenden Sicherheitskosten den Betroffenen aufzuerlegen. Die Grünen werden daher die Postulate der FDP und der CVP ablehnen.

Andreas Hauri (GLP): *Die GLP unterstützt das Postulat der CVP, vor allem wegen der Gleichbehandlung. Wer aufgrund seines massiv alkoholisierten Zustands und einer möglichen Eigen- oder Fremdgefährdung zur Ausnüchterung auf der Regionalwache landet, soll sich auch an den dort anfallenden Kosten beteiligen, da ihm die gleiche Leistung wie in der ZAS geboten wird. Zudem zieht die Überwachung von massiv alkoholisierten Personen einen grossen Mehraufwand nach sich.*

Das Postulat der FDP geht der GLP zu weit, da mehr als 1 500 Franken aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt sind und wahrscheinlich aufgrund der Höhe des Betrags mit mehr Rechtsfällen zu rechnen ist. Ausserdem sind ZAS-Kunden mehrheitlich einmalige Kunden. Aus denselben Überlegungen werden wir auch das Postulat der Grünen ablehnen.

Tamara Lauber (FDP) ist über die Argumentation von Thomas Wyss (Grüne) nicht erfreut, der von einer Entsolidarisierung gesprochen habe. Vielmehr gehe die Stadt Zürich in diesem Fall mit gutem Beispiel voran, da die sozial Schwächeren unterstützt würden. Dies sei in einer Gesellschaft nötig. Bei der ZAS+ gehe es aber nicht um Schwächere, sondern um Personen, die selbst über ihr Verhalten und Handeln entscheiden könnten. Solidarität habe schliesslich auch damit zu tun, dass man der Allgemeinheit nicht unnötig zur Last falle und Verantwortung übernehme. Die Politik müsse hierbei klare Grenzen setzen. Immerhin handle es sich dabei in erster Linie um eine staatliche medizinische Leistung ohne strafrechtliche Komponente. Sie bekunde zudem Mühe mit der Argumentation von Bruno Amacker (SVP), da auch mit ihrer Forderung das Äquivalenzprinzip erfüllt sei. Der Vergleich mit dem Strafvollzug hinke hinterher, da nicht die gleiche medizinische Leistung angeboten werde wie bei der ZAS+. Zudem unterstütze die FDP mit derselben Argumentation das Postulat der CVP.

Florian Utz (SP): Die SP lehnt die Postulate der FDP und CVP ab und hat zum Postulat der Grünen Stimmfreigabe beschlossen.

Bis zur Umsetzung des Postulats der CVP vergehen etwa zwei Jahre, womit es fast gänzlich an praktischer Bedeutung verliert, da bis dann fast alle Fälle in der ZAS landen. Es ist zwar richtig, dass die ZAS die ganze Woche, aber nicht rund um die Uhr betrieben wird. Bei Personen, die beispielsweise bereits um 15.30 Uhr sturzbetrunken aufgesammelt werden, ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass diese die verlangten 950 Franken bezahlen können. Vielleicht müsste auch eine Kosten-Nutzen-Rechnung für die Kosten des Postulats und die dadurch zu erwartenden Erträge gemacht werden.

Für das Postulat der Grünen gibt es Argumente dafür und dagegen, die unterschiedlich gewichtet werden können. Zum einen sollen die Verursacher der Kosten auch zu einem Teil dafür aufkommen; zum anderen können aber auch die staatsrechtlichen Bedenken stärker gewichtet werden, dass nämlich ein Verhalten mit einer pönalen Gebühr bestraft wird, das als nicht zulässig erachtet werde.

Das Postulat der FDP lehnen wir ab, da Beträge über 1 000 Franken uns zu hoch sind. Zudem wollen wir dem Stadtrat keine Gebühren vorschreiben, die höher sind, als er sie beabsichtigt und beantragt.

Thomas Wyss (Grüne): Die SP lehnt die Postulate der FDP und CVP ab und hat zum Postulat der Grünen Stimmfreigabe beschlossen.

Bis zur Umsetzung des Postulats der CVP vergehen etwa zwei Jahre, womit es fast gänzlich an praktischer Bedeutung verliert, da bis dann fast alle Fälle in der ZAS landen. Es ist zwar richtig, dass die ZAS die ganze Woche, aber nicht rund um die Uhr betrieben wird. Bei Personen, die beispielsweise bereits um 15.30 Uhr sturzbetrunken aufgesammelt werden, ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass diese die verlangten 950 Franken bezahlen können. Vielleicht müsste auch eine Kosten-Nutzen-Rechnung für die Kosten des Postulats und die dadurch zu erwartenden Erträge gemacht werden.

5 / 5

Für das Postulat der Grünen gibt es Argumente dafür und dagegen, die unterschiedlich gewichtet werden können. Zum einen sollen die Verursacher der Kosten auch zu einem Teil dafür aufkommen; zum anderen können aber auch die staatsrechtlichen Bedenken stärker gewichtet werden, dass nämlich ein Verhalten mit einer pönalen Gebühr bestraft wird, das als nicht zulässig erachtet werde.

Das Postulat der FDP lehnen wir ab, da Beträge über 1 000 Franken uns zu hoch sind. Zudem wollen wir dem Stadtrat keine Gebühren vorschreiben, die höher sind, als er sie beabsichtigt und beantragt.

Das Postulat wird mit 62 gegen 58 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat